

Die "männliche Begleitperson"

Beitrag von „alias“ vom 12. Juli 2014 23:04

Zitat von tina40

Doch klar, ich buche selbst, ich zahle, erst seit diesem Jahr gibt es überhaupt ein Schulkonto - zudem dachte ich ja, ich hätte eine Zusage. Natürlich lege ich auch die Zugkarten erst mal aus. Wenn Eltern nicht bezahlen, muss ich mich privat drum kümmern, dass ich zu meinem Geld kommen.



Eine derartige Vorgehensweise empfinde ich nicht nur als unprofessionell - sondern als zutiefst unkollegial. Dadurch drängst du Kollegen, die sich nicht im rechtsfreien Raum bewegen wollen, in die Buhmann-Ecke. Du kannst auch unter regulären Bedingungen eine Fahrt machen - wenn sich alle Kollegen an bestimmte Regelungen halten und keine "Präzedenzfälle" an der Schule schaffen, auf die Eltern und Schüler sich berufen: "Aber der hat das doch auch...."

Zur rechtssicheren/korrekten Gestaltung von Schulfahrten gehören (wohl nicht nur imho) folgende Punkte:

- 1.) Die Aufsichtspflicht muss auch in Toiletten, Umkleideräumen und Schlafzimmern ohne Verletzung von Intimität und Schamgefühl ausgeübt werden. Wie kommt frau eigentlich auf die abstruse Idee, es sei männlichen Jugendlichen egal, wenn frau sie nackt betrachtet?
- 2.) Die Finanzierung läuft nicht über Privatkonten. Es existiert ein Sonderkonto, das problemlos und ohne Verletzung der eigenen Privatsphäre offengelegt und überprüft werden kann.
- 3.) Der Veranstalter der Fahrt und die Teilnehmer tragen das Kostenrisiko. Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen - Veranstalter ist die Schule. Nicht erstattete Kosten muss der Dienstherr übernehmen oder eintreiben. Das kann nicht Aufgabe der Lehrkraft sein.
- 4.) Die Lehrkraft erhält alle entstandenen Kosten erstattet. Die Fahrt ist kein Privatvergnügen, sondern Dienst - auch wenn man dabei (partiell) durchaus Vergnügen empfinden kann. Nicht zu erstatten sind maximal die ersparten Verpflegungskosten, die über die Verpflegungskostenpauschalen hinausreichen.